



Das richtige Verhalten bei einem Trauerfall

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Ein Todesfall wirft viele Fragen auf: Die direkten Angehörigen müssen neben der Trauer über den Verlust eines geliebten Menschen den letzten Weg des oder der Verstorbenen organisieren.

Was hier wann zu tun ist, welche Entscheidungen zu treffen sind und welche Formalitäten erledigt werden müssen, weiß das Bestattungsunternehmen.

Dazu wurde dieser Ratgeber herausgegeben.

Eine Frage, die immer wieder an die Bestatter herangetragen wird, betrifft aber nicht so sehr die Organisation einer Beerdigung, sondern das Verhalten rund um einen Todesfall.

Besonders entferntere Verwandte und Freunde wissen oft nicht, was bei so einem traurigen Anlass von ihnen erwartet wird.

Wie drücke ich mein Beileid richtig aus?

Darf ich per E-Mail kondolieren?

Wie viel Zeit habe ich dafür?

Welche Blumen passen bei einer Bestattung?

Welche Kleidung soll ich tragen? etc.

Vor der Bestattung

Die Parte

Unmittelbar nach einem Todesfall bleibt es die schwere Pflicht der Angehörigen, diesen bekannt zu geben. Üblicherweise sendet man die Parte (Todesanzeige) mit der Nachricht des Ablebens an Verwandte, Freunde und Geschäftspartner des oder der Verstorbenen per Post. Eine Parte folgt zumeist einem vorgegebenen Aufbau (siehe Abbildung), lässt aber dennoch Raum für persönliche Gestaltung (Text, Foto).

Schlicht und einfach war ihr Leben,
treu und fleißig ihre Hand.
Möge Gott ihr Frieden geben,
und der ihren ewigen Dank.



Mit Traurigkeit im Herzen, aber mit dem Gedanken an ein Wiedersehen nehmen wir Abschied von meiner lieben Frau, unserer Mama, Schwiegermutter, Oma, Uroma, Tante und Patin, Frau

Erika Musterfrau
geborene Müller,

die am 10. Oktober 2010 nach langer Krankheit, wohl vorbereitet im Alter von 100 Jahren im Kreise ihrer Lieben friedlich eingeschlafen ist.

Wir begleiten unsere liebe Verstorbene am 20. Oktober 2010, um 10.00 Uhr auf dem Zentralfriedhof Musterstadt zur letzten Ruhe.

Musterstadt, am 11. Oktober 2010

IN LIEBE
Dein Mann Max
Deine Kinder Peter mit Lilo
 Anna mit Franz
 Corinna
Deine Enkel Claudia und Thomas

Im Namen aller Schwäger und Schwägerinnen, Urenkel, Patenkinder, Nichten, Neffen und aller Verwandten.

Die Rosenkränze beten wir am 13. und 15. Oktober 2010 jeweils um 20.00 Uhr in der Pfarrkirche Musterstadt.

Von Beileidsbezeugungen am Grab bitten wir Abstand zu nehmen.

Bestatter Musterstadt

Die Reihenfolge der Unterschriften auf der Parte gliedert sich nach den Verwandtschaftsgraden: Ehegatten vor Kindern, Schwiegerkindern, Enkelkindern, Geschwistern der oder des Verstorbenen.

Damit dies bei einer großen Familie keine zu lange Liste wird, ergänzen die Hinterbliebenen diesen Teil meist mit den Worten „im Namen aller Verwandten“.

Es ist durchaus möglich, dass der Arbeitgeber des/der Verstorbenen zusätzlich zur Familie über das Ableben eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin informiert, vor allem, wenn die Person vor der Pensionierung verstirbt und/oder eine herausragende Position im Unternehmen bekleidete. Für diesen Fall muss der Arbeitgeber unbedingt Rücksprache mit der Familie halten, was Form (eventuell Anzeige in der Zeitung) und Inhalt der Todesnachricht betrifft.

Unmittelbare Geschäftspartner der/des Verstorbenen sind ebenfalls durch den Arbeitgeber so rasch wie möglich zu informieren. Dies kann auch per E-Mail geschehen.

Richtig kondolieren

Sollten Sie eine Parte bekommen, dann sollten Sie auf diese mit einem Trauerbrief antworten. Ein kurzes Telefonat mit den Hinterbliebenen, um sein Beileid auszudrücken, ist ebenfalls passend.

TIPP

Inhalte, die für einen Kondolenzbrief sind Erinnerungen an den Verstorbenen, Würdigung des Verstorbenen, Anteilnahme, Solidaritätsbekundung, eigene Gefühle, Hilfsangebot, Unterstützung, Zitate, Tod/Abschied allgemein.

Muster Trauerbrief

Muster 1:

Für nahe Verwandte/Freunde

Liebe/r ...

Briefanfang

Die Nachricht, dass Name des/der Verstorbenen/Dein Mann/ Deine Frau/XX gestorben ist, hat mich sehr getroffen.

Worte der Wertschätzung und der Anteilnahme

XX fehlt mir (oder: Obwohl ich sicher nicht zu eurem engsten Lebenskreis gehört habe), ich traure mit dir/euch zusammen um einen lebenswerten Menschen. Ich wünsche uns/euch den Mut, uns/euch an die schönen Stunden und die guten Zeiten mit XX zu erinnern. Zur Beisetzung werde ich bei dir/euch sein, und wenn du jemanden zum Reden brauchst, steht dir/euch meine Tür immer offen.

Abschiedsworte

Deine/Dein
oder

In tiefem Mitgefühl

Muster 2:

Für die Hinterbliebenen eines/r Geschäftspartners/ Geschäftspartnerin, eines Kollegen/einer Kollegin

Werte (Hinterbliebene/n)/
Sehr geehrte/r Herr/Frau XX,

mit großer Bestürzung haben wir davon erfahren, dass Herr/Frau XX verstorben ist. Dies sind Augenblicke, in denen uns Menschen unerbittlich vorgeführt wird, wie zerbrechlich und vergänglich das menschliche Leben ist.

In den vielen Jahren, die wir mit (Verstorbene/r) zusammengearbeitet haben, hat er uns immer wieder durch seine Kompetenz, Großzügigkeit und seinen Humor beeindruckt, mit denen er die Schwierigkeiten des Alltags meisterte.

Uns bleibt die Achtung vor (ihr/ihm), die Erinnerung und die Dankbarkeit, sie/ihn gekannt zu haben.

In tiefem Mitgefühl/Unser aufrichtiges Mitgefühl

Der Trauerbrief sollte nicht zu lang sein. Der Absender soll darin sein Beileid ausdrücken und kurz die persönliche Wertschätzung für die/den Verstorbene/n

schildern. Idealerweise wird der Brief von Hand und mit Tinte geschrieben und auf persönlichem Briefpapier verfasst. Nach Erhalt der Parte sollte die Antwort innerhalb einer Woche erfolgen. Wenn Sie persönlich bzw. am Telefon kondolieren möchten, bereiten Sie sich vor und tun Sie dies nicht „spontan“. So können Sie sicher sein, dass Sie in dieser schwierigen Situation auch die richtigen Worte finden.

Kondolieren per E-Mail ist zwar nicht verboten, sollte allerdings nicht das einzige Mittel sein, um jemandem sein Beileid auszusprechen. Brief und Telefonat sollten diese neue Kommunikationsform ergänzen. Was definitiv nicht geht, ist das Kondolieren per Kurznachricht (SMS).

Adressat des Trauerbriefs ist der Absender der Parte. Es ist durchaus üblich, mehrere Trauerbriefe zu schreiben.

Todesanzeige in der Zeitung

Jede Bestattung bietet auf Wunsch ihren Kunden an, eine Todesanzeige in der gewünschten Tageszeitung zu veröffentlichen. So können all jene informiert werden, die keine eigene Parte bekommen haben.

Im Internet ist zudem bei vielen Bestattern ein Verzeichnis aller Trauerfeiern in der Umgebung abrufbar, sofern die Hinterbliebenen eine solche Veröffentlichung nicht untersagt haben.

Blumenschmuck

Von Buketts über Sträuße bis hin zu Blumenkränzen ist natürlich alles erlaubt, außer die Hinterbliebenen bitten ausdrücklich, auf Blumenspenden zu verzichten. In diesem Fall ist es auch in Ordnung, „mit leeren Händen“ zu einer Beerdigung zu kommen.

Eventuell nimmt man eine Blume mit, um diese ins offene Grab zu werfen. Die typische Trauerblume gibt es nicht. Rosen sind ebenso erlaubt wie (je nach Jahreszeit) Nelken, Schlüsselblumen, Lilien oder Chrysanthemen. Die Farbe Weiß, die in Asien die Trauerfarbe ist, spielt beim Blumenschmuck in Österreich traditionell eine wichtige Rolle. Aber auch hier gilt: Individuelle Vorlieben gehen vor.

Totenwache und Aufbahrung

Totenwache oder Aufbahrung des Leichnams zu Hause sind Traditionen aus dem ländlichen Raum, die in Städten nicht üblich bzw. sogar verboten sind.

So gilt zum Beispiel in der Bundeshauptstadt ein „Haus- und Kirchaufbahrungsverbot“.

Aufgebahrt werden nur Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens an ihren letzten Wirkungsstätten (etwa im Wiener Burgtheater, in der Staatsoper, im Parlament etc.).

Die richtige Kleidung

Für Damen gilt: schwarzes oder dunkles hochgeschlossenes Kleid oder Kostüm bzw. ein Hosenanzug. Der Mantel ist schwarz oder dunkel (je nach Jahreszeit). Schwarz ist die Trauerfarbe, und somit ist fast alles, was schwarz ist, erlaubt. Keine Dekolletees, nackten Schultern oder unbedeckten Arme. Angehörige tragen schwarze Strümpfe. Kopfbedeckung ist bei Damen möglich.

Für Herren gilt: schwarzer Anzug, weißes Hemd, schwarze Krawatte, schwarze Schuhe, schwarzer oder dunkler Mantel (je nach Jahreszeit). Verwandte können einen Trauerflor am linken Arm tragen. Wenn man nicht unmittelbar verwandt ist: dunkler Anzug, Hemd mit dunkler Krawatte, schwarze Schuhe, dunkler Mantel. Der Hut ist bei der Trauerfeier unbedingt abzunehmen. Bei entsprechend schlechter Witterung kann er beim Trauerkondukt wieder aufgesetzt werden.

Am Grab muss er allerdings wieder abgenommen werden.

Alltagsbekleidung wie Jeans und Turnschuhe haben auf einer Beerdigung nichts verloren. Korrekte Kleidung ist ein wichtiger Bestandteil, um dem oder der Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen. Vergessen Sie nicht auf Taschentücher!

In der Aufbahrungshalle

Zu einer Beerdigung kommt man unbedingt pünktlich, das heißt 15 bis 30 Minuten vor der Trauerfeier. Wenn man in die Halle eintritt, geht man gemessenen Schrittes an den Sarg oder die Urne, stellt sich davor und verbeugt sich kurz. Es ist mittlerweile auch durch aus üblich, nach dieser Verbeugung den nächsten Angehörigen zu kondolieren.

Üblicherweise läuft eine Trauerfeier zur Erdbestattung wie folgt ab (* bei christlichem Ritus):

Orgelakkord als Zeichen des Beginns
Gesangliche und/oder musikalische Darbietung
Orgelspiel (bei gleichzeitigem Einzug des Geistlichen und des Kreuzträgers)
Schließen des Tores des Aufbahrungsraumes
Einsegnung *) (eventuell mit Gesang)
Gesangliche und/oder musikalische Darbietung
Öffnen des Tores
Orgelspiel bis der letzte Trauergast den Aufbahrungsraum verlassen hat •
Auszug des Geistlichen und des Kreuzträgers *)
Abtragen der Kränze, die im Kondukt zur Grabstelle gebracht werden (dies sind meist nur die Kränze der engsten Angehörigen, da diese in der Regel am Sarg direkt angebracht werden)
Abtragen des Sarges

Der Trauerzug/Kondukt

Direkt hinter dem Sarg oder der Urne gehen die nächsten Verwandten. Ihnen ist es vorbehalten, bei der Beerdigung direkt am Grab zu stehen.

Die Reihenfolge eines Trauerzugs könnte wie folgt aussehen:

Abordnungen von Vereinen oder Formationen von Uniformträgern mit ihren Musikkapellen, Fahnenträger jeweils an der Spitze.

Kranzträger (können durch Blumenwagen ersetzt werden; der Kranz der Witwe/des Witwers ist stets der Letzte vor dem/der Verstorbenen)

Ordenträger (wenn der oder die Verstorbene Träger/in einer solchen Auszeichnung war, so werden diese auf Kissen aufgenäht getragen – auch hier gilt, dass der ranghöchste Orden dem oder der Verstorbenen am nächsten ist)

Kreuzträger

Geistlichkeit

Nachrufredner

Sarg

Familie

Trauergäste

Am Grab

Die Trauerfeier an der Grabstelle wird üblicherweise wie folgt ablaufen:

Segnung des Grabes

Versenkung des Sarges

Einsegnung

Eventuell Nachruf(e)

Gesangliche und/oder musikalische Darbietung
Bei einer Sargbestattung ist es Brauch, dass die Trauergäste Erde ins offene Grab werfen. Für christliche Begräbnisse gilt, dass sich die Gäste danach bekreuzigen. Angehörige und enge Freunde können eine Blume nachwerfen. Im Falle einer Urnenbestattung wird auf diese Tradition verzichtet. Im Rahmen von Gruftbestattungen werden immer Blumen verwendet und nie Erde.

Nach der Zeremonie kondoliert man den Hinterbliebenen noch einmal persönlich – kurz und mit Handschlag –, bevor man den Friedhof verlässt. Dabei wird man sein „aufrichtiges Beileid“ aussprechen (und nicht sein „herzliches“).

Wenn Sie an der gesamten Trauerfeier teilnehmen, ist es nicht unbedingt notwendig, den Hinterbliebenen zwei Mal zu kondolieren (in der Aufbahrungshalle und an der Grabstelle). Könnte dies doch

für die Trauernden mehr Belastung als Trost sein.

Kondolieren Sie in diesem Fall am Ende der Zeremonie, d. h. am Grab. Es ist aller-dings möglich, dass auf Wunsch der Familie am offenen Grab „von Beileidsbezeugungen Abstand genommen werden möge“.

In den meisten Fällen wird dies der Konduktleiter (ein Mitarbeiter der Bestattung oder der Friedhöfe) rechtzeitig verkünden. Diese Bitte ist natürlich unbedingt zu respektieren.

Trauerreden

Es ist der Planung der Hinterbliebenen vorbehalten, ob und wie viele Reden es geben soll. Bei konfessionellen Begräbnissen ist es üblich, dass der Geistliche dies übernimmt. Es ist aber auch möglich, dass ein professioneller Nachrufredner die Trauerrede hält oder dass es mehrere Reden gibt.

Das Verhalten auf Friedhöfen

Manche Friedhöfe wirken zwar wie große Parkanlagen und werden auch als Naherholungsgebiete genutzt, es gelten aber spezielle Regeln und diese wiederum müssen besonders bei einem Begräbnis beachtet werden. Die Besucher müssen ihr Verhalten

Währendihres Aufenthalts der Würde und Widmung eines Friedhofes anpassen. Das Betreten von Grabstellen ist verboten – dies betrifft natürlich auch die umliegenden Gräber bei einer Einsegnung.

Selbstverständlich ist die Benützung von Sportgeräten wie Skateboards oder Rollschuhen untersagt. Auch Tiere sind am Friedhof nicht zugelassen – ausgenommen sind Blindenführ- und Partnerhunde für behinderte Personen.

Das Totenmahl

Je nach Wunsch der Angehörigen gibt es nach der Bestattung noch ein gemeinsames Essen, bei dem noch einmal alle Gäste zusammenkommen und der/des Toten gedenken. Der Ursprung dieses Brauches liegt darin, dass die Angehörigen nicht sofort allein gelassen werden sollten, sondern die Möglichkeit haben, sich in vertrautem Kreis Schmerz und Trauer von der Seele reden zu können.

Der Leichenschmaus kann zu Hause bei den Hinterbliebenen oder in einem nahe gelegenen Restaurant stattfinden.

Er dauert in der Regel etwa zwei Stunden und beinhaltet einen Imbiss oder Ähnliches.

Beim Totenmahl gilt jedenfalls: Dies ist keine üppige Tafel. Auch beim Totenmahl kann es eine oder mehrere Würdigungen der oder des Verstorbenen geben. Diese sollten aber jedenfalls mit den Hinterbliebenen vorher besprochen werden. Der Trauerredner hält sich kurz (maximal drei Minuten). Der ranghöchste Redner spricht zuletzt.

Eine Sitzordnung ist auch bei diesem traurigen Anlass angebracht. Für die Gäste ist es meist angenehmer, wenn sie einen Platz zugewiesen bekommen.

Grundsätzlich gilt, dass nähere und ranghöhere (ältere) Verwandte und Freunde näher bei den Angehörigen sitzen als die anderen Gäste.

Die Hinterbliebenen sprechen meist eine persönliche Einladung zum Totenmahl direkt auf der Beerdigung aus. Manchmal wird bereits auf der Parte eine Einladung in ein Lokal vermerkt.

Das Kondolenzbuch

Wenn ein Kondolenzbuch bei der Trauerfeier aufliegt, dann sollte man sich in dieses mit kurzer Widmung und Namen einschreiben. Mittlerweile gibt es auch die Möglichkeit virtueller Kondolenzbücher.

Diese geben weiter entfernt lebenden Verwandten und Freunden, die nicht zur Beerdigung kommen können, die Gelegenheit, sich einzutragen und so Abschied zu nehmen – Möglichkeit dazu bieten die vielen Trauerportale. Auf vielen Seiten kann auf Wunsch im Zuge der Veröffentlichung der Parte im Netz auch ein Online-Kondolenzbuch bereitgestellt werden.

Danksagung nach der Bestattung

Nach der Bestattung erhalten die Hinterbliebenen vom Arrangeur eine Liste der Blumenspenden und können sich dann mit einer Karte für Anteilnahme, Kondolenzschreiben und Blumen bedanken. Diese vorgedruckte oder handgeschriebene Danksagung sollte in Büttenpapier oder ähnlicher Papierqualität sein und so rasch als möglich versendet werden.

Trauerfeiern nichtchristlicher Religionsgemeinschaften

Der vorliegende Ratgeber erläutert christliche oder nichtkonfessionelle Trauerfeiern.

Dies deckt zwar einen Großteil der Begräbnisse ab, aber natürlich nicht alle. So gibt es auch verschiedenen Friedhöfe mit Abteilungen für viele Konfessionen. Sollten Sie zu einer nichtchristlichen Trauerfeier eingeladen sein, machen Sie sich mit den speziellen Regeln vertraut. Blumen sind beispielsweise bei Begräbnissen vieler Glaubensrichtungen dezidiert nicht erwünscht – Gleiches gilt auch für Gesang oder Musik.

Wenn Sie mehr erfahren möchten, wenden Sie sich bitte an die jeweilige Glaubensgemeinschaft.

Die Wichtigsten Adressen dazu finden sie auf der Letzten Seite.

Die wichtigsten Adressen

Römisch-Katholische Kirche Erzdiözese Wien

Wollzeile 2 | 1010 Wien Telefon: +43 (0)1 515 52-0

Evangelische Kirche A.B. und H.B.

Ungargasse 9 | Tür 10 | 1030 Wien Telefon: +43 (0)1 712 54 61-0

info@evang.at Fax:+43 (0)1 712 54 61-50

Altkatholische Kirche Österreich

Schottenring 17

Stiege 1 | 3. Stock | Tür 12

1010 Wien

Israelitische Kultusgemeinde Wien Telefon: +43 (0)1 531 04105

Seitenstettengasse 4 | 1010 Wien Fax: +43 (0)1 531 04108

Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich

Bernardgasse 5 | 1070 Wien

info@derislam.at Telefon: +43 (0)1 526 31 22

Österreichische Buddhistische Religionsgesellschaft

Fleischmarkt 16 | 1010 Wien

Telefon: +43 (0)1 512 37 19

office@buddhismus-austria.at Fax: +43 (0)1 512 37 19

Zeugen Jehovas in Österreich

Gallgasse 42–44 | 1134 Wien Telefon: +43 (0)1 804 53 45

Serbisch-griechisch-orientalische Kirchengemeinde

zum Hl. Sava in Wien

Veithgasse 3 | 1030 Wien

redakcija@serb-kirche.at Telefon: +43 (0)1 924 67 81